



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG) SICHTDREIECKE INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT ÜBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFEN- DEN EBENE VERSPERRT.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDSTÜCKS- ZAHLE	GESCHOSSE- ZAHLE
BAUWEISE	

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WA	ALLGEMEINES WOHN- GEBIET
MD	DORFGEBIET
MI	MISCHGEBIET
SO	SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

11	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
03	GRUNDSTÜCKS- ZAHLE
05	GESCHOSSE- ZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

○	OFFENE BAUWEISE
△	OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
△	OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

□	BAUGRENZE
□	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS- FLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS- FLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

□	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
□	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
□	STRASSENBEZUGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

□	BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGSANLAGEN
△	UMFORMERSTATION
△	MASTSTATION

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGSANLAGEN

—	20 KV - LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
---	------------------------------------

GRÜNFLÄCHEN

□	PARKANLAGE
□	SPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN

□	WASSERFLÄCHE, REGENRÜCKHALTEBECKEN
---	------------------------------------

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

□	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
---	-------------------------

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

□	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
---	--------------------------------

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

□	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
□	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
□	SICHTDREIECK
□	STRASSENVERKEHRSRICHTUNG
□	FLIESSRICHTUNG

LANDKREIS DIEPHOLZ

GEMEINDE Bruchhausen-Vilsen

Gemarkung —//—//—

Flur 4,5,6,13 RFK 0055 A-D, 9955 B,D

Maßstab 1:1000



VEREINFACHUNGSVERMERK
KARTENRUNDLAGE FLURKARTENVERK
ERLAUBNISVERMERK VEREINFACHUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 26.3.1976 47

DIE PLANLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WEIST DIE
NÖTIGEN FREIHALTUNGS- UND ABGRENZUNGS- ANZEIGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ-
VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 08.12.1978

DIE HIER VORGESCHENEN DARSTELLUNGEN DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
(GEOMETRISCH EINDEUTIG) DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE DREIHEITEN, 10% EINWANDEREN MÖGLICH
Syke, DEN 13.03.1979 in Vertretung
Siegel (L.S.) gez. Wieting
Verm.-Rat

DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN IN SEINER SITZUNG AM 27. September 1977
42. Dezember 1978

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS
§ 2 ABS. 1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESGESETZES (BBauG) VOM 18. AUGUST 1970 (BGBl. S. 2256)
AM 29. Dezember 1978 08. Oktober 1977 DRISBLICH DURCH
Kreisleitung Bruchhausen-Vilsen, DEN 03. April 1979 BEKANNTGEMACHT

gez. Henry Klimisch (L.S.) gez. i.V. Werder
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
Siegel Siegel

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 14. 11. 77 LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE DER OBERBESCHULTOR
IM AUFRAGE

ERGÄNZT GEMÄSS GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG
309.3 NEU - 21 102.2 - 4 (16/22) - 51/25/79 DER
BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER VOM 19.07.1979
gez. Götzelin (L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN IN SEINER SITZUNG AM 12. Dezember 1978

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
BESCHLOSSEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS
§ 24 ABS. 6 DES BUNDESGESETZES AM 29. Dezember 1978 ORTSBLICH
DURCH KREISLEITUNG BEKANNTGEMACHT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 15. Januar 1979
19. Februar 1979 BEKANNTGEMACHT
Bruchhausen-Vilsen, DEN 03. April 1979 GEMEINDE

gez. Henry Klimisch (L.S.) gez. i.V. Werder
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
Siegel Siegel

DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN IN SEINER SITZUNG AM 13. März 1979

NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDEKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Bruchhausen-Vilsen, DEN 03. April 1979 GEMEINDE

gez. Henry Klimisch (L.S.) gez. i.V. Werder
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR
Siegel Siegel

DER VOM RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN IN DER SITZUNG VOM 13.3.79 BESCHLOSSENE
BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 10 BBauG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 309.3 NEU - 21 102.2 - 4 (16/22) - 51/25/79 VOM HEUTIGEN TAGE 19.7.1979 MIT AUFRAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 19.7.1979 BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
IM AUFRAGE

Siegel (L.S.) gez. Hagen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 1. Dez. 1979 DURCH VERÖFFENTLICHUNG VERBUNDEN

BEKANNTGEMACHT
WURDEN DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 10 BBauG
BEI DER GEMEINDE- VERWALTUNG AB 1. Dez. 1979 ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN EINGESCHEN WERDEN

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN
Bruchhausen-Vilsen, DEN 13. Dez. 1979 Der Gemeindegeldirektor
Siegel (L.S.) gez. Lütj

VERBUNDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN	
PLAN NR. 4 (16/22)	REB - PLAN AUF DER KOPPEL
MASSTAB 1:1000	BEARBEITER Hoffmann
GEZEICHNET Schade	